#### DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



# **BERICHT**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2013

Kreisstadt Siegburg



 $Wirtschaftspr\"{u} fungsgesellschaft \cdot Steuerberatungsgesellschaft$ 

# **BERICHT**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2013

Kreisstadt Siegburg

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prutungsauttrag	I
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.2.1 Bilanz	8
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	9
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	9
4.1.2.4 Anhang	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende	
Maßnahmen	10
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	10
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2013	11
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
5.1 Vermögenslage	14
5.2 Schuldenlage	1 <i>7</i>
5.3 Ertragslage	19
5.4 Finanzlage	20
5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
7. Schlussbemerkung	25

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### **Anlagen**

#### Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2013
Anlage	2	Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage	3	Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage	4	Anhang für das Haushaltsjahr 2013
Anlage	5	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013
Anlage	6	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013
Anlage	7	Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2013
Anlage	8	Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2013
Anlage	9	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 1	10	Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
Anlage 1	11	Bestätigungsvermerk

#### Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 13 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

Anlage 14 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 1. Prüfungsauftrag

Die

#### Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Stadtverwaltung genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 3. Juni 2013 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadtverwaltung am 8. Juli 2013 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Stadtverwaltung (Anlage 12) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 14 in einen zu sätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 13. Mai/8. Juli 2013 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 2. Grundsätzliche Feststellungen

#### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2013, der als Anlage 9 diesem Bericht beigefügt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und im Lagebericht 2013 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadtverwaltung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Stadtverwaltung betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und im Lagebericht 2013 sind zur Beurteilung der Lage der Stadtverwaltung als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 433 Mio. € bzw. 89,28 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (77 Mio. €) und den Verbindlichkeiten (283 Mio. €) zusammen.

Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 5.141.101,03 € unterschreitet den im Haushaltsplan 2013 ausgewiesenen Fehlbetrag um T€ 518.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen in den Grundlagen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ergeben sich für die Kreisstadt negative Auswirkungen. Im Wesentlichen sind dies:

- die negative Entwicklung der Einwohnerzahl aufgrund der Zensusdaten zum 31.12.2012,
- die Reduzierung der Gewichtung von Ganztages- und Halbtagsschülern beim Schüleransatz,
- die Reduzierung des Gewichtungsfaktors des Soziallastenansatzes von 15,3 auf 12,4 und
- die Faktorreduzierung im Zentralitätsansatz für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte von 0,65 auf 0,46.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bei den Zinsaufwendungen besteht grundsätzlich das Risiko von Zinssatzänderungen. Dieses Risiko soll durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften minimiert werden.

Für die Folgejahre werden Investitionen in die Erweiterung bzw. Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen von 5-6 Mio. € erwartet. Des Weiteren wurde in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.03.2014 beschlossen, das Michaelsbergkonzept zu realisieren. In den Jahren 2015 bis 2019 ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Darüber hinaus wird mit einem zweistelligen Millionenbetrag für die Sanierung der Bausubstanz des Rathauses in den kommenden Jahren gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtverwaltung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Stadtverwaltung falsch eingeschätzt werden.

#### 2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

#### Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 26. März 2014 aufgestellte und vom Bürgermeister am 28. März 2014 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2013 wurde am 10. April 2014 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine sonstigen berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Stadtverwaltung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtverwaltung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13. Mai 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 13. Juni 2013 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Stadtverwaltung, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Stadtverwaltung. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie der Anlagen im Bau),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Vorräte,
- Prüfung des Forderungsmanagements, insbesondere auch mit den wesentlichen Beteiligungseinrichtungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen,
- Prüfung der Erstanwendung der geänderten Vorschriften des 1. NKFWG NRW.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Kreditoren, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Stadtverwaltung.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren aufgrund von Saldenbestätigungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 18. Februar bis 30. April 2014 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 30. April 2014 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadtverwaltung verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem®kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newsystem®kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 sowie ein Zertifikat mit Datum 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA Fü.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newsystem®kommunal.

Die Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung eingesetzten städtischen Informationstechnologie ergab grundsätzlich ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis. Für das Haushaltsjahr 2013 ergaben sich dabei folgende wesentliche Feststellungen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass kein schriftlich dokumentiertes IT-Sicherheitskonzept vorgelegt werden konnte. Außerdem fehlen Verschwiegenheitserklärungen der durch die Kreisstadt Siegburg beauftragten externen IT-Dienstleister. In Bezug auf die Organisationsstruktur der IT-Abteilung liegen keine schriftlichen Stellenbeschreibungen und entsprechend schriftlich dokumentierte Vertretungsregelungen vor.

Ferner wurde festgestellt, dass zum Prüfungszeitpunkt eine systematische Risikoanalyse über sämtliche IT-Anwendungen noch aussteht und das dokumentierte Notfallkonzept bereits vier Jahre alt ist. Dar über hinaus wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine Ausfall- und Wiederherstellungstests für den IT-Bereich bei der Kreisstadt durchgeführt. Aufgrund der starken IT-Abhängigkeit der Verwaltungsprozesse erscheint lediglich eine Ausfallzeit von 24 Stunden tolerierbar.

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass derzeit durch die IT-Abteilung nicht dokumentierbar sichergestellt werden kann, dass nur genehmigte und kontrollierte Änderungen von IT-Programmen in das Produktivsystem eingespielt werden können.

In Bezug auf den physischen Schutz der sensiblen körperlichen IT-Einrichtungen wurde festgestellt, dass zum Einen keine speziellen einbruchsichernden Maßnahmen für die Serverräume bestehen, obwohl es sich um Räumlichkeiten im öffentlichen Bereich des Rathauses handelt. Darüber hinaus fehlt eine Einbruchalarmanlage. Zum Anderen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt brandlastige Materialien in den Serverräumen; es waren keine sicherheitsbedingt vorgeschriebenen CO2-Feuerlöscher installiert und teilweise war der Boden mit Teppichboden ausgelegt, was die Entflammbarkeit in den Räumen erhöht. Darüber hinaus bestand in einem Serverraum keine redundante Klimaanlage, jedoch besteht dort eine Temperaturüberwachung. In einem Serverraum wurde festgestellt, dass die dort verlaufenden Heizungsrohre nicht durch Wasserdetektoren gesichert sind. Insgesamt ergeben sich hieraus erh öhte Risiken aus möglichen Einbruch-, Brand- oder Wasserschäden für den Bereich der Gewährleistung der Datensicherheit

Es wurde im Rahmen der Prüfung außerdem festgestellt, dass das Virenschutzkonzept bereits aus dem Jahr 2012 stammt. Es wird nachdrücklich empfohlen, dieses regelmäßig zu aktualisieren.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Für den Bereich des Benutzer-Berechtigungskonzeptes für die rechnungslegungsrelevante Informationstechnologie haben wir im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass kein schriftlich dokumentiertes Berechtigungskonzept vorliegt. Dieses sollte zur Gewährleistung der auskunftsgemäß praktisch angewandten Prinzipien der Vergabe von Nutzerrechten nach dem minimalen Berechtigungsbedarf und dem Grundsatz der Funktionstrennung für die Zuweisung von Berechtigungen dringend schriftlich dokumentiert werden. Dabei ist die Zuweisung von sogenannten "Super-User"-Rechten auf den unbedingt notwendigen Umfang zu begrenzen und eindeutig zu reglementieren. Hierdurch ist insbesondere eine klare Funktionstrennung von administrativen und produktiven IT-Tätigkeiten sicherzustellen.

Die festgestellten Mängel sind aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamturteilsfindung. Es wird empfohlen, die Risikosachverhalte aus den o.g. Prüfungsfeststellungen durch zeitnahe Abhilfemaßnahmen zu beseitigen.

Das von der Stadtverwaltung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Stadtverwaltung werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEG NRW, des NKFWG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Stadtverwaltung ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

#### 4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gem äß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

#### 4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2013 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt von einander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

#### 4.1.2.4 Anhang

In dem von der Stadtverwaltung aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Stadtverwaltung aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitenspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Freiwillig wurde der Anhang um einen Rückstellungsspiegel ergänzt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 4.1.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtverwaltung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enth ält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtverwaltung vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

#### 4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2013 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

#### 4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2013

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern, bewertet. Betrugen die Anschaffungsoder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden weiterhin gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW a.F. im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden weiterhin gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW a.F. im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen aus der alleinigen Trägerschaft für die neu gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangenen beiden Sondervermögen des Abwasserund Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalrückstellungen für die auf die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen. Die Bewertung ist zum Abschlusstichtag unverändert.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbstständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Stadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Kommunalaufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss- Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungswertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Stadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Gemäß der o.g. Einigung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wurde beschlossen, dass das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg und der Pohl-Stiftung, als reine Kapitalstiftungen, in den einzelnen Bilanzposten der kommunalen Bilanz ausgewiesen wird, zu denen es sachlich gehört, und mit einem entsprechenden "davon"-Vermerk für Stiftungsvermögen versehen wird. Entsprechend erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2013 unter den Wertpapieren des Anlagevermögens und den liquiden Mitteln. Das Kapital der Pohl-Stiftung wurde satzungsgemäß bis zum Abschlussstichtag verbraucht.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 550 vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt in der Bilanz der Kreisstadt erstmals eine Bi-

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

lanzverlängerung durch die Bilanzierung von **privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (ca. 42,4 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** auf der Passivseite. Zum 31. Dezember 2013 hat sich der Wert der Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablösung dreier Darlehen auf ca. 29,8 Mio. € verringert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten wird ab dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2013 wird ein Betrag von T€ 8.710 passiviert.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadtverwaltung zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2013 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

#### 5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.1 T€	2.2013	31.1 T€	2.2012 %	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	540	0,1	553	0, 1	-13
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Infrastrukturvermögen Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Maschinen und technische Anlagen,	64.657 134.889 72.212 578	13,3 27,9 14,9 0,1	64.718 136.129 73.729 578	13,2 27,9 15,1 0,1	-61 -1.240 -1.517 0
Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.550 4.712 4.709	0,5 1,0 1,0	1.865 4.928 684	0,4 1,0 0,1	685 -216 4.025
Sachanlagen	284.307	<i>58,7</i>	282.631	57,8	1.676
Finanzanlagen	148.104	30,5	148.134	30,3	-30
Forderungen	16.027	3,3	17.165	3,5	-1.138
langfristig gebundenes Vermögen	448.978	92,6	448.483	91,7	495
Vorräte	487	0,1	2.056	0,4	-1.569
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Privatrechtliche Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände	16.781 16.051 126	3,5 3,3 0,0	15.937 20.452 48	3,3 4,2 0,0	844 -4.401 78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.958	6,8	36.437	7,5	-3.479
Liquide Mittel	899	0,2	496	0,1	403
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	34.344	7,1	38.989	8,0	-4.645
Rechnungsabgrenzungsposten	1.597	0,3	1.502	0,3	95
Vermögen	484.919	100,0	488.974	100,0	-4.055

 $Wirtschaftspr\"{u}fungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft$ 

## Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Grünflächen - Grund und Boden	28.555.612,75		28.612.612,75
- Aufbauten	26.028.544,16	54.584.156,91	26.028.544,16
Ackerland - Grund und Boden Wald, Forst		1.502.252,00	1.502.252,00
- Grund und Boden inkl. Auf Sonstige unbebaute Grundstüc		1.688.840,00	1.688.840,00
- Grund und Boden	ke 💮	6.881.858,50	6.885.961,50
		64.657.107,41	64.718.210,41
D:		.1	
Die <b>bedauten Grundstucke und</b>	l grundstücksgleichen Rechte glied	ern sich wie folgt:	
		31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€
Kinder- und Jugendeinrichtung	en		
- Grund und Boden - Gebäude	767.835,20 4.221.576,50	4.989.411,70	762.022,23 3.081.432,64
Schulen - Grund und Boden	14 470 000 40		1440220742
- Gruna und Boden - Gebäude	14.679.989,42 66.678.301,96	81.358.291,38	14.602.297,43 67.871.819,74
Wohnbauten	050 505 07		05450504
- Grund und Boden - Gebäude	858.505,96 1.163.506,68	2.022.012,64	854.505,96 1.192.567,46
Sonstige Dienst-, Geschäfts- un		2.022.012,04	1.172.007,40
Betriebsgebäude - Grund und Boden	7.410.071,82		7.379.134,34
- Givila vila boaen			
- Gebäude	39.109.653,89	46.519.725,71	40.385.539,69

 $Wirtschaftspr\"{u}fungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft$ 

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR - Stadtentwicklungsgesellschaft	101.748.369,71		101.748.369,71
Siegburg mbH	795.198,20		<i>7</i> 95.198,20
- Siegburg Kultur GmbH	0,00		0,00
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg	,		,
Besitzgesellschaft mbH	0,00	102.666.057,40	0,00
Beteiligungen			,
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG			, i
Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale			,
Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		1.000,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	37.879.354,63	1,00
Sondervermögen		,	,
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	0,00		0,00
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	0,00		0,00
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00	6.045.229,43	638.800,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	<del></del>	,	,
- Rheinische Versorgungskasse	660.385,28		660.385,28
- Nikolaus-Stiftung für Kinder	550.000,00	1.210.385,28	550.000,00
Ausleihungen		,	,
- Städtische Baudarlehen	254.596,56		271.878,50
- Wohnungsbaudarlehen für	•		,
kinderreiche Familien	48.557,47	303.154,03	60.792,67
		148.104.180,77	148.133.697,91

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 22f dieses Berichtes.

 $Wirtschaftspr\"{u}fungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft$ 

5.2 SchuldenlageDie Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Allgemeine Rücklage Ausgleichsrücklage	61.957 20.171	12,8 4,1	62.228 12.144	12,7 2,5	-271 8.027
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.141	-1,0	8.027	1 <i>,7</i>	-13.168
Eigenkapital	76.987	15,9	82.399	16,9	-5.412
Sonderposten für Zuwendungen	41.801	8,6	42.092	8,6	-291
Sonderposten für Beiträge	4.563	0,9	4.788	1,0	-225
Sonstige Sonderposten	6.670	1,4	6.668	1,3	2
Sonderposten	53.034	10,9	53.548	10,9	-514
Pensionsrückstellungen Verbindlichkeiten aus Krediten	57.876	11,9	56.806	11,6	1.070
für Investitionen	106.344	21,9	67.925	13,9	38.419
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	6.549	1,4	7.211	1,5	-662
langfristiges Fremdkapital	170.769	35,2	131.942	27,0	38.827
übrige Rückstellungen Verbindlichkeiten aus Krediten	5.655	1,2	6.732	1,4	-1.077
für Investitionen Verbindlichkeiten aus Krediten	78.980	16,3	119.059	24,3	-40.079
zur Liquiditätssicherung Verbindlichkeiten aus Vorgängen,	78.684	16,2	76.259	15,6	2.425
die Kreditaufnahmen gleichkommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen	2.808	0,6	2.924	0,6	-116
und Leistungen	3.912	0,8	3.019	0,6	893
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36	0,0	1 <i>7</i>	0,0	19
Sonstige Verbindlichkeiten	5.325	1,1	4.612	1,0	<i>7</i> 13
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	175.400	36,2	212.622	43,5	-37.222
Rechnungsabgrenzungsposten	8.729	1,8	8.463	1,7	266
Kapital	484.919	100,0	488.974	100,0	-4.055

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### Die **Pensionsrückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013 €	31.12.2012 <u>€</u>
Pensionsverpflichtungen	45.012.910,00	44.137.589,00
Beihilfeverpflichtungen	12.863.065,00	12.668.262,00
	57.875.975,00	56.805.851,00
Die <b>übrigen Rückstellungen</b> setzen sich wie folgt zusammen:		
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	1.153.694,41	1.650.258,95
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		., 0.000,00
- Rückstellung für Altersteilzeit	654.373,00	971.083,00
- Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn	908.151,04	1.018.745,42
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	694.704,51	732.711,02
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	355.196,08	444.160,23
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	225.000,00	189.143,25
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	126.320,28	112.000,00
- Rückstellung Erstattungsverpfl. nach § 107b BeamtVG	899.457,00	929.465,00
- Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	43.233,56	54.084,42
- übrige	105.198,73	139.955,60
	5.655.328,61	6.731.606,89

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorg ängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtungen gegen über der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag ausgewiesen; die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Verbindlichkeit T€ 8.710.

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 22f dieses Berichtes.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

## 5.3 Ertragslage

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Fortge- Vorjahres schriebener Ansatz 2013		Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist
		T€	T€	T€	T€
1. 2. + 3. + 4. +	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen Sonstige Transfererträge Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.216 20.630 846 7.263	59.801 18.140 1.011 8.390	56.662 17.977 1.047 8.292	-3.139 -163 36 -98
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435	1.964	1.522	-442
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.885	2.044	2.781	737
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	7.708	4.662	7.015	2.353
8. + 9.+/-	Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	69 0	70	150	80 0
10. =	Ordentliche Erträge	107.053	96.082	95.446	-636
11	Personalaufwendungen	-16.870	-17.579	-17.941	-362
12	Versorgungsaufwendungen	-3.753	-2.784	-4.565	-1. <b>7</b> 81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.958	-11.377	-10.206	1.171
14	Bilanzielle Abschreibungen	<i>-7</i> .121	-5.724	-6.774	-1.050
15	Transferaufwendungen	-44.138	-46.659	-43.854	2.805
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.893	-10.834	-10.955	-121
17. =	Ordentliche Aufwendungen	<del>9</del> 1.733	-94.957	<del>-9</del> 4.295	662
18. =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	15.320	1.125	1.151	26
19. +	Finanzerträge	4.455	1.879	1.746	-133
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.917	-9.124	-9.207	-83
21. =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.462	-7.245	-7.461	-216
22. =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.858	-6.120	-6.310	-190
23. +	Außerordentliche Erträge	236	460	1.189	729
24	Außerordentliche Aufwendungen	-67	0	-20	-20
25. =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	169	460	1.169	709
26. =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.027	-5.660	-5.141	519
	Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			26	26
28.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			-297	-297
30.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31. =	Verrechnungssaldo			-271	-271
	(= Zeilen 27 bis 30)				

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

## 5.4 Finanzlage

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2013 T€	IstErgebis 2013 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	59.099	59.801	55.665	-4.136
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.393	16.777	16.207	-570
	Sonstige Transfereinzahlungen	1.029	1.021	1.137	116
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.935	7.525	7.014	-511
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.437	1.460	1.487	27
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.858	2.044	2.712	668
	Sonstige Einzahlungen	3.942	3.568	3.981	413
8. +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.153	2.339	2.103	-236
9. =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.846	94.535	90.306	-4.229
10	Personalauszahlungen	-15.161	-15.750	-15.776	-26
	Versorgungsauszahlungen	-2.637	-2.785	-2.850	-65
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.641	-12.838	-9.949	2.889
	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.749	-9.124	-9.091	33
	Transferauszahlungen	-44.362	-46.719	-43.753	2.966
15	Sonstige Auszahlungen	-8.684	-9.684	-9.645	39
16. =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.234	96.900	<del>-9</del> 1.064	5.836
17. =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.612	-2.365	-758	1.607
18. +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.114	2.030	1.177	-853
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.299	2.623	988	-1.635
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	80	0	-80
	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	227	833	606
23. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.413	4.960	2.998	-1.962
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-508	-4.515	-1.136	3.379
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.385	-6.313	-5.548	765
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.106	-2.852	-1.783	1.069
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.999	-13.679	-8.467	5.212
31. =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.586	-8.719	-5.469	3.250
32. =	Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.026	-11.083	-6.227	4.856

 $Wirtschaftspr\"{u}fungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft$ 

34. + 35	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Tilgung und Gewährung von Darlehen Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.724 145.175 -6.939 -147.050	14.529 0 -10.049 0	35.822 139.225 -31.596 -136.800	21.293 139.225 -21.547 -136.800
37. =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.090	4.480	6.651	2.171
38. =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-64	-6.603	424	7.027
	Anfangsbestand an Finanzmitteln Bestand an fremden Finanzmitteln	709 -149	0	497 -22	497 -22
41.=	Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	496	-6.603	899	7.502

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

## 5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		31.12.2013	31.12.2012
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	14,9	15,1
Eigenkapitalquote l [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	15,9	16,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	25,4	26,4
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	22,4	31,9
Anlagendeckungsgrad II  [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen  u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital)  : Anlagevermögen]	%	68,1	60,7
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	57,7	61,3
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	18,8	19,3
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	19,0	18,4
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	10,8	10,9
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	46,5	48,1
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	9,8	13,0
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	101,2	116,7

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

		31.12.2013	31.12.2012
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]	%	29,2	31,3
Investitionsquote [= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]	%	121,3	57,6



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 30. April 2014 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 30. April 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen Wirtschaftsprüfer gez. Astrid Stönner Wirtschaftsprüferin"

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 30. April 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen Wirtschaftsprüfer gez. Astrid Stönner Wirtschaftsprüferin



# Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31.12.2013

Bilanz zum 3 Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Abweichungen abs.
	AKTIVA	0111212012	0111212010	/ Law or or range in a sor
1	Anlagevermögen	431.318.372,08	432.951.653,87	1.633.281,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	553.658,95	540.062,62	-13.596,33
1.2	Sachanlagen	282.631.015,22	284.307.410,48	1.676.395,26
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.718.210,41	64.657.107,41	-61.103,00
1.2.1.1 1.2.1.2	Grünflächen Ackerland	54.641.156,91 1.502.252,00	54.584.156,91 1.502.252,00	-57.000,00 0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.885.961,50	6.881.858,50	-4.103,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	136.129.319,49	134.889.441,43	-1.239.878,06
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	3.843.454,87	4.989.411,70	1.145.956,83
1.2.2.2	Schulen	82.474.117,17	81.358.291,38	-1.115.825,79
1.2.2.3	Wohnbauten	2.047.073,42	2.022.012,64	-25.060,78
1.2.2.4	Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	47.764.674,03	46.519.725,71	-1.244.948,32
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.728.745,02	72.212.222,85	-1.516.522,17
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.633.427,08	34.637.363,52	3.936,44
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.425.692,46	4.359.769,48	-65.922,98
1.2.3.3 1.2.3.4	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc. Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlager	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	32.494.775,07	31.082.474,59	-1.412.300,48
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.174.850,41	2.132.615,26	-42.235,15
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	577.938,88	577.938,88	0,00
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.865.002,50	2.549.802,51	684.800,01
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.443.876,48	1.503.810,14	59.933,66
1.2.6.2	Maschinen u.masch.Anlagen, nicht 3.+ 6	421.126,02	1.045.992,37	624.866,35
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.928.170,17	4.711.616,09	-216.554,08
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	683.628,75	4.709.281,31	4.025.652,56
1.3	Finanzanlagen	148.133.697,91	148.104.180,77	-29.517,14
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40	102.666.057,40	0,00
1.3.2	Beteiligungen	37.879.354,63	37.879.354,63	0,00
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	0,00
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28	1.210.385,28	0,00
405	davon aus Stiftungsvermögen	550.000,00	550.000,00	00 547 44
<b>1.3.5</b> 1.3.5.1	Ausleihungen Ausleihungen an verbundene Unternehmer	<b>332.671,17</b> 0,00	<b>303.154,03</b> 0,00	<b>-29.517,14</b> 0,00
1.3.5.1	Ausleihungen an Beteiligunger	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihunger	332.671,17	303.154,03	-29.517,14
2	Umlaufvermögen	56.154.151,59	50.370.486,66	-5.783.664,93
2.1	Vorräte	2.055.599,77	487.207,43	-1.568.392,34
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	188.198,99	182.869,72	-5.329,27
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	1.867.400,78	304.337,71	-1.563.063,07
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	53.601.896,07	48.984.194,05	-4.617.702,02
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.874.899,57	17.543.800,12	668.900,55
2.2.1.1	Gebühren	603.366,55	740.110,55	136.744,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	12.541.879,90	13.515.439,62	973.559,72
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	534.348,09	359.566,77	-174.781,32
2.2.1.5 <b>2.2.2</b>	Sonstige öffentl. Rechtl. Forderunger  Privatrechtliche Forderungen	3.195.305,03 <b>36.679.186,58</b>	2.928.683,18 <b>31.314.777,92</b>	-266.621,85 - <b>5.364.408,66</b>
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	395.331,50	576.482,78	181.151,28
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	10,24	1.181,40	1.171,16
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmer	36.208.088,74	30.645.238,46	-5.562.850,28
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligunger	75.756,10	91.875,28	16.119,18
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	47.809,92	125.616,01	77.806,09
2.3	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	496.655,75	899.085,18	402.429,43
	davon aus Stiftungsvermögen	72.624,59	75.042,40	
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.501.628,96	1.597.009,11	95.380,15
	SUMME AKTIVA	488.974.152,63	484.919.149,64	-4.055.002,99

Siegburg, 22.04.2014

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

(Andreas Mast) Stadtkämmerer



Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Abweichungen abs.
	PASSIVA			
1.	Eigenkapital	-82.399.339,16	-76.987.087,68	5.412.251,48
1.1	Rücklage	-62.228.239,52	-61.957.089,07	271.150,45
	davon "Deckungsrücklage"	77.616,82	1.002.754,79	925.137,97
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-12.143.626,41	-20.171.099,64	-8.027.473,23
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-8.027.473,23	5.141.101,03	13.168.574,26
2	Sonderposten	-53.547.670,78	-53.033.815,17	513.855,61
2.1	Zuwendungen	-42.091.504,87	-41.800.504,62	291.000,25
2.2	Beiträge	-4.788.311,89	-4.563.038,72	225.273,17
2.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposter	-6.667.854,02	-6.670.271,83	-2.417,81
3	Rückstellungen	-63.537.457,89	-63.531.303,61	6.154,28
3.1	Pensionsrückstellungen	-56.805.851,00	-57.875.975,00	-1.070.124,00
3.2	Rückstellg Rekultivierg/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-1.650.258,95	-1.153.694,41	496.564,54
3.4	Sonstige Rückstellungen	-4.591.347,94	-4.011.634,20	579.713,74
4	Verbindlichkeiten	-281.026.366,30	-282.637.511,85	-1.611.145,55
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-186.983.943,30	-185.324.118,06	1.659.825,24
4.2.1	von verbundenen Unternehmer	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	-137.853.118,69	0,00	137.853.118,69
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	-48.635.561,25	-184.632.396,61	-135.996.835,36
4.2.6	Zinsabgrenzung	-495.263,36	-691.721,45	-196.458,09
4.3	Verbindlichk, a Kred z Liquiditätssicherung	-76.225.000,00	-78.650.000,00	-2.425.000,00
4.4	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-34.462,26	-33.926,67	535,59
4.5	Verbindl. a. Vorgängen, die Kreditaufn. gleichk	-10.135.402,65	-9.357.104,58	778.298,07
4.6	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-3.018.753,98	-3.911.566,25	-892.812,27
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-16.816,59	-35.508,23	-18.691,64
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.683.483,03	-1.741.228,92	-57.745,89
4.9	erhaltene Anzahlungen	-2.928.504,49	-3.584.059,14	-655.554,65
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.463.318,50	-8.729.431,33	-266.112,83

SUMME PASSIVA -488.974.152,63 -484.919.149,64 4.055.002,99

Siegburg, 23.04.2014

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

(Franz Huhn) Bürgermeister

Anlage 1



#### Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

	Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	lst Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-67.216.260,58	-59.801.131,00	-56.661.539,70	3.139.591,30
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.629.373,56	-18.139.852,00	-17.976.786,91	163.065,09
3	+ Sonstige Transfererträge	-846.307,05	-1.010.500,00	-1.046.607,69	-36.107,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.263.252,48	-8.390.278,00	-8.292.340,43	97.937,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.435.383,93	-1.963.950,00	-1.522.232,44	441.717,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.884.956,21	-2.044.310,00	-2.781.366,02	-737.056,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.708.206,77	-4.661.530,00	-7.015.324,83	-2.353.794,83
8	+ Aktivierte Eigenleistung	-69.497,36	-70.000,00	-149.510,45	-79.510,45
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-107.053.237,94	-96.081.551,00	-95.445.708,47	635.842,53
11	- Personalaufwendungen	16.869.300,77	17.578.620,00	17.941.323,24	362.703,24
12	- Versorgungsaufwendungen	3.752.971,90	2.784.500,00	4.565.112,33	1.780.612,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.957.768,57	11.376.892,15	10.205.880,97	-1.171.011,18
14	- Bilanzielle Abschreibung	7.120.526,53	5.723.700,00	6.773.545,53	1.049.845,53
15	- Transferaufwendungen	44.138.120,65	46.659.174,00	43.853.655,58	-2.805.518,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.894.053,64	10.833.689,67	10.955.320,13	121.630,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	91.732.742,06	94.956.575,82	94.294.837,78	-661.738,04
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-15.320.495,88	-1.124.975,18	-1.150.870,69	-25.895,51
19	+ Finanzerträge	-4.454.968,61	-1.879.390,00	-1.746.407,37	132.982,63
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.917.211,04	9.123.910,00	9.207.443,66	83.533,66
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.462.242,43	7.244.520,00	7.461.036,29	216.516,29
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-7.858.253,45	6.119.544,82	6.310.165,60	190.620,78
23	+ außerordentliche Erträge	-236.091,63	-460.000,00	-1.189.403,95	-729.403,95
24	- außerordentliche Aufwendungen	66.871,85	0,00	20.339,38	20.339,38
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-169.219,78	-460.000,00	-1.169.064,57	-709.064,57
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.027.473,23	5.659.544,82	5.141.101,03	-518.443,79
	Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			-26.168,00	-26.168,00
28	Verrechnete Erträge				
	bei Finanzanlagen Verrechnete Aufwendungen			297.318,45	297.318,45
	bei Vermögensgegenständen			207.070,40	237.010,40
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)			271.150,45	271.150,45

## KREISSTADT **SIEGBURG**



#### Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2013

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	lst Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	59.098.811,62	59.801.131,00	55.664.875,34	-4.136.255,66
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.392.816,54	16.776.460,00	16.207.048,86	-569.411,14
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.028.841,75	1.020.500,00	1.137.114,81	116.614,81
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.935.299,45	7.525.005,00	7.013.926,31	-511.078,69
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.436.712,86	1.460.250,00	1.486.757,62	26.507,62
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.858.045,02	2.044.310,00	2.712.326,48	668.016,48
7 + Sonstige Einzahlungen	3.942.092,43	3.567.410,00	3.980.607,32	413.197,32
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	4.153.036,07	2.339.390,00	2.103.194,43	-236.195,57
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungst ätigkeit	97.845.655,74	94.534.456,00	90.305.851,17	-4.228.604,83
10 - Personalauszahlungen	-15.160.550,36	-15.750.200,00	-15.775.681,94	-25.481,94
11 - Versorgungsauszahlungen	-2.637.173,28	-2.784.500,00	-2.850.487,25	-65.987,25
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.640.649,89	-12.838.092,15	-9.949.133,53	2.888.958,62
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.748.992,65	-9.123.910,00	-9.090.913,63	32.996,37
14 - Transferauszahlungen	-44.362.242,15	-46.719.174,00	-43.753.409,16	2.965.764,84
15 - Sonstige Auszahlungen	-8.683.782,87	-9.684.183,75	-9.644.634,62	39.549,13
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungst ätigkeit	-92.233.391,20	-96.900.059,90	-91.064.260,13	5.835.799,77
17   = Saldo aus laufender Verwaltungst ätigkeit				
(= Zeilen 9 und 16)	5.612.264,54	-2.365.603,90	-758.408,96	1.607.194,94
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.113.667,97	2.030.030,00	1.176.468,59	-853.561,41
19 + Einzahlungen aus der Ver äußerung von Sachanlagen	2.298.808,11	2.623.700,00	988.395,51	-1.635.304,49
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	535,00	226.880,00	833.379,00	606.499,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.413.011,08	4.960.610,00	2.998.243,10	-1.962.366,90
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-507.812,63	-4.514.652,00	-1.136.476,77	3.378.175,23
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.384.953,43	-6.312.942,19	-5.547.952,30	764.989,89
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlageverm ögen	-1.105.926,72	-2.851.748,29	-1.782.495,39	1.069.252,90
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.998.692,78	-13.679.342,48	-8.466.924,46	5.212.418,02
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit				
(= Zeilen 23 und 30)	-2.585.681,70	-8.718.732,48	-5.468.681,36	3.250.051,12
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag				
(= Zeilen 17 und 31)	3.026.582,84	-11.084.336,38	-6.227.090,32	4.857.246,06
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.724.248,67	14.529.011,63	35.821.989,24	21.292.977,61
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquidit ätssicherung	145.175.000,00	0,00	139.225.000,00	139.225.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.939.324,62	-10.048.590,00	-31.595.687,03	-21.547.097,03
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-147.050.000,00	0,00	-136.800.000,00	-136.800.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungst ätigkeit	2 000 075 05	4 400 404 60	0.054.202.24	2 470 000 50
(= Zeilen 33 bis 36) 38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanz mitteln	-3.090.075,95	4.480.421,63	6.651.302,21	2.170.880,58
		0 000 044 75	424 244 80	7 029 426 64
/= Zoilon 22 und 27)	62 402 44			
(= Zeilen 32 und 37)	-63.493,11 700.129.09	-6.603.914,75	424.211,89	7.028.126,64
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	709.128,98	-3.592.741,62	496.655,75	4.016.772,78
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln 40 + Änderung des Bestandes an fre mden Finanzmitteln				
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	709.128,98	-3.592.741,62	496.655,75	4.016.772,78



# Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2013

#### 1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in der Fassung des NKF Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW, 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss "unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde" vermitteln soll und zu erläutern ist.

#### 2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

#### 2.3 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen wurde vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

## KREISSTADT SIEGBURG



Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von unter 60,00 € netto wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.

#### 3. Finanzanlagen

Zum 1.1.2011 wurde die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) gegründet. Die Bewertung erfolgt nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen. Desweitern wurde eine Beteiligung i.H.v. 1.000,00 EUR an der Bürger Energie Siegburg eG erworben.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.



### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100 %)

Mit Wirkung zum 1.1.2011 wurden 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

### 3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % (angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,23%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%
Bürger Energie Siegburg eG	

### 3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
  - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
  - Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungbilanz u.a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Ünübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem "Barvermögen" (Nikolaus-Stiftung und Hans Pohl Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung beigefügt.



### 3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds "Kommunale Versorgungsrücklage" (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert i. H. v. 660.385,28 € und ein Wertpapierdepot der Nikolaus-Stiftung i.H.v. 550.000,00 €.

### 3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

## 4. Umlaufvermögen

### 4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden letztmalig im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken gem. § 34 (1) GemHVO NRW für die Vorräte, ausgenommen Streugut, ein Festwert i.H.v. 129.886,99 € gebildet.

#### 4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaubare Grundstücke

In 2013 wurden folgende zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke bilanziert und mit dem Anschaffungswert aus der Eröffnungsbilanz bewertet:

- Seidenbergstraße, Teilfläche an Investor
- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Parkplatz am Michaelsberg an Erzbistum Köln
- Viehtrift, Erschließung als Bauland und anschließender Verkauf
- Lindenstrasse, Teilfläche für Gewerbehalle

### 4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2013 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2013 839.902,23 € Forderungen ausgebucht (davon Erlasse: 13.342,91 €, Niederschlagungen: 826.559,32 €). 160.000 € wurden im Jahresabschluss im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen pauschal wertberichtigt.

## 4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis wird unterhalb der Liquiden Mittel der Bestand des Giro-Kontos und des Festgeldkontos der Nikolaus-Stiftung ausgewiesen. Das Kapital der Pohl-Stiftung ist satzungsgemäß zum 31.12.2013 verbraucht.



## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

### 6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

### 6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 (3) GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Bestand von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW geändert durch Artikel 7 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes - (NKFWG) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2013 wurden folgende Verrechnungen (positiver Betrag = Rücklagenminderung) vorgenommen:

Belegnr.	Betrag	Beschreibung	Kostenstelle	Kostenträger
OCR0000017559	1,00€	Abriss Obdachlosenunterkunft	32000000	122010100
OCR0000017560	1,00 €	Abriss Obdachlosenunterkunft	32000000	122010100
OCR0000017560	1,00 €	Abriss Obdachlosenunterkunft	32000000	122010100
OCR0000017560	1,00 €	Abriss Obdachlosenunterkunft	32000000	122010100
OCR0000019234	292.573,81 €	Abriss KiGa Braschoss	51000000	361010100
OCR0000019332	843,00 €	Abgang Hochdruckreiniger	II2371000	126010100
OCR0000019340	3.526,87 €	Abgang Feuerwehrfahrzeug	II2371000	126010100
OCR0000019341	369,77 €	Abgang Freischneider	68681000	111150100
OCR0000019342	1,00 €	Abgang Laubblasgerät	68683000	111150100
OCR0000019343	-1.699,00 €	Verkauf SU-2802	68681202	111150100
OCR0000019344	-1.199,00 €	Verkauf SU-6310	68681202	111150100
OCR0000021527	-23.270,00 €	Verkauf Teilgrundstück Neuenhof	23000000	111130300

### 6.2 Ausgleichsrücklage

Der Fehlbetrag 2013 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 5.141.101,03 € und ist damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 um rd. 518 T€ geringer. Die Differenz resultiert einerseits aus Wenigererträgen i. H. v. rd. 3,1 Mio. € im Bereich der Gewerbesteuer und Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 2,4 Mio. €), im Wesentlichen begründet aus



nicht planbaren Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Andererseits gab es erhebliche Weinigeraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen. Der Jahresfehlbetrag soll gem. § 75 (2) GO NRW durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Dieser Betrag steht zum Ausgleich zukünftiger Unterdeckungen zur Verfügung.

### 7. Sonderposten

### 7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

### 7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Hinsichtlich der Beitragsabrechnung Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 3.11. bis 2.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungsbeschluss wurde vom Planungsausschuss am 9.2.2012 dem Rat empfohlen und von diesem am 15.3.2012 gefasst. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung. Die wirksame Widmung erfolgte zum 7.12.2012.

### 7.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.



Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

### Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich "Rettungsdienst" schließt im Jahre 2013 mit einer Überdeckung von 193.114,59 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 110,95 %. Diese Überdeckung kann mit Unterdeckungen aus den Jahren 2011 und 2012 verrechnet werden.

### Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2013 ein Kostendeckungsgrad von 67,19 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Unterdeckung beläuft sich auf 115.413,14 €. Sie kann bis zum 31.12.2017 ausgeglichen werden. Daneben bestehen noch weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2011 in Höhe von 100.579,46 € (ausgleichbar bis 31.12.2015) und 2012 in Höhe von 50.263,66 € (ausgleichbar bis 31.12.2016).

### Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2013 ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 74,16 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2013 ergebende Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 38.220,57 €. Diese soll bis zum 31.12.2017 ausgeglichen werden.

### Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich "Bestattungswesen" wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Kostendeckungsgrad von 96,09 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 36.116,04 € (ausgleichbar bis 31.12.2017). Aus dem Jahre 2011 besteht noch eine nicht ausgeglichene Unterdeckung von 33.808,35 €, der bis Ende 2015 ausgleichbar ist, aus dem Jahr 2012 resultierte eine Unterdeckung i. H. v. 125.582,73 € (ausgleichbar bis 31.12.2016).

### 7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkte 3.3, 3.4 und 4.4).

# 8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haus-



haltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

### 8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

### 8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

### 8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2013 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 311.125,83 € aus laufenden Maßnahmen gebildet.

### 8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die Übersicht über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

## 9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium.

## 10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.



# 11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 114.767.660,74 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
271.890,48	NRW.Bank	Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
363.839,46	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
18.713.338,20	Nordrheinische Ärzteversorgung	Ausfallbürgschaft für die Miete des Seniorenzent- rums
702.156,38	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
654.395,51	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.464.690,14	SEB	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.621.865,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.215.408,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.086.110,52	Bremer Landesbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.880.236,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.907.796,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.556.552,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.624.061,72	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.648.696,55	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.853.229,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.160.040,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.986.200,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
281.400,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
752.760,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
511.883,07	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
652.333,39	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
385.391,61	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.864.102,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.720.144,89	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg
243.670,87	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe



611.882,00 NRW.Bank Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH 382.817,74 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH 42.453,65 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH 42.453,65 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH 145.675,87 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH 145.675,87 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH 145.675,87 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Dauline von Mallinckrodt GmbH 145.675,87 KSK Koln Bürgschaft für ein Darlehen der Stew Wolsdorf Bürgschaft für ein Darlehen der Stew Wolsdorf 254.047,51 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 119.393,34 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 61.3246,41 Deutsche Postbank Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg 2.750.655,89 Deutsche Postbank Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.246,41 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.240.24,24,24,24,24,24,24,24,24,24,24,24,24,2			www.siegbuig.de
Mallinckrodt GmbH  382.817.74 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH  145.675.87 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH  145.675.87 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins  40.874.46 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf Darlehen des TSV Wolsdorf Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  119.393,34 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  73.210,12 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abrak Bürgschaft für Baworhaben Augustastraße - FB Abwasser Bürgschaft für Baworhaben Augustast	611.882,00	NRW.Bank	
Mallinckrodt GmbH  42.453.65 KSK Köln  Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH  145.675.87 KSK Köln  Bürgschaft für ein Darlehen des Deutschtürkischen Freundschaftsvereins  40.874.46 KSK Köln  Bürgschaft für ein Darlehen des Deutschtürkischen Freundschaftsvereins  WR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfte  119.393.34 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfte  61.154.10 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfte  Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg  454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  613.246.41 Deutsche Postbank  Deutsche Postbank  Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg AoR  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  613.246.45 Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung  613.566.07 HSH Nordbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  8.230.874.06 NRW Bank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.014.749.76 Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditb	540.908,77	KSK Köln	
42.453.65 KSK Köln  Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH  Burgschaft für ein Darlehen des Deutschtürkischen Freundschaftsvereins  40.874.46 KSK Köln  Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf  254.047,51 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  119.393,34 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg  454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg  WR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AbR  2.750.655,89 Deutsche Postbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AbR  613.246,41 Deutsche Kreditbank  29.521.287,01 KSK Köln  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AbR  8.230.874,06 NRW Bank  405.898,68 Deutsche Kreditbank  2.000.000,00 NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  2.000.000,00 NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.000.000,00 NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  Deutsche K	382.817,74	KSK Köln	
Türkischen Freundschaftsvereins  40.874,46 KSK Koln  Bürgschaft für ein Darlehen der Stattbetriebe Siegburg Abr.  73.210,12 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  80.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg  454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  80.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg  454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der Auth. Jugendwerke Rhein-Sieg  Bürgschaft für ein Darlehen der DRK Ortsverbandes Siegburg  2.750.655,89 Deutsche Postbank  Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr.  613.246,41 Deutsche Kreditbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr.  50.524,05 Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung Grischaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr.  8.230.874,06 NRW Bank  405.898,68 Deutsche Kreditbank  Deutsche Kredi	42.453,65	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von
254.047,51 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 73.210,12 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 73.210,12 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe 61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Stattbehinderkenhilfe 8 Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg 8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr. 9 Bürgschaft für Barvorhaben MarkWahnhofstraße - FB Abwasser 9 Bürgschaft für Barvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 9 Bürgschaft für Barvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 9 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr. 9 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr. 9 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr. 9 Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg Abr. 9 B	145.675,87	KSK Köln	
19.393,34 VR-Bank Rhein-Sieg bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhillfe 73.210,12 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhillfe 61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg 2.750.655,89 Deutsche Postbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.246,41 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.246,41 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.29.521.287,01 KSK Köln Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.566,07 HSH Nordbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.230.874,06 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.230.874,06 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.2014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Rürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.2000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.2000.	40.874,46	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
Tile 19.33,34 VK-Balik Kileli-Sieg tenhilife  73.210,12 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilife  61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg  2.750.655,89 Deutsche Postbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR  613.246,41 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR  9 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR  2 .014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR  2 .000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhoftsräße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR Bürgschaft für Bauvorhaben Augustaträße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR Bürgschaft für Bauvorhaben Augustaträße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR  8 Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AGR	254.047,51	VR-Bank Rhein-Sieg	5
tenhilfe 61.154,10 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg 454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg 2.750.655,89 Deutsche Postbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.246,41 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 29.521.287,01 KSK Köln Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.566,07 HSH Nordbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.230.874,06 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 405.898,68 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 2.014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 2.014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR - FB Abwasser 8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR - FB Abwasser 8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR - FB Abwasser 8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR - FB Abwasser 8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8 Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR	119.393,34	VR-Bank Rhein-Sieg	
454.827,53 VR-Bank Rhein-Sieg Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg 2.750.655,89 Deutsche Postbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.246,41 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 29.521.287,01 KSK Köln Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 613.566,07 HSH Nordbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 2.014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR 2.142.249,98 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Parlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  784.337,08 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR  1.687.711,06 KSK Köln Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AoR	73.210,12	VR-Bank Rhein-Sieg	tenhilfe
des Siegburg  2.750.655,89  Deutsche Postbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  29.521.287,01  Burdschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  80.524,05  Burdschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  613.266,07  HSH Nordbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  8.230.874,06  NRW Bank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  8.230.874,06  Deutsche Kreditbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  8.2014.749,76  Deutsche Kreditbank  Deut	61.154,10	VR-Bank Rhein-Sieg	ke Rhein-Sieg
burg AöR  613.246,41  Deutsche Kreditbank  29.521.287,01  KSK Köln  Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung  613.566,07  HSH Nordbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  8.230.874,06  NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.014.749,76  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank	454.827,53	VR-Bank Rhein-Sieg	des Siegburg
29.521.287,01 KSK Köln Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  50.524,05 Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung 613.566,07 HSH Nordbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  8.230.874,06 NRW Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  405.898,68 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  2.014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  2.142.249,98 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  8 Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	2.750.655,89	Deutsche Postbank	burg AöR
burg AöR  50.524,05  Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung  613.566,07  HSH Nordbank  8.230.874,06  NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.014.749,76  Deutsche Kreditbank  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  Deutsche Kreditbank  Deut	613.246,41	Deutsche Kreditbank	burg AöR
kehr, Bau, Stadtentwicklung  613.566,07 HSH Nordbank  8.230.874,06 NRW.Bank  405.898,68 Deutsche Kreditbank  2.014.749,76 Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.142.249,98 Deutsche Kreditbank  2.000.000,00 NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  2.000.000,00 NRW.Bank  Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditba	29.521.287,01	KSK Köln	
8.230.874,06 NRW.Bank  8.230.874,06 Deutsche Kreditbank  2.014.749,76 Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.014.749,76 Deutsche Kreditbank  Deutsche Kreditbank  2.014.749,76 Deutsche Kreditbank  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  923.388,38 Deutsche Kreditbank  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  NSK Köln  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	50.524,05		
burg AöR  405.898,68  Deutsche Kreditbank  Deutsche	613.566,07	HSH Nordbank	
burg AöR  2.014.749,76 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser  2.142.249,98 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  245.284,15 KSK Köln Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  8 Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	8.230.874,06	NRW.Bank	burg AöR
burg AöR - FB Abwasser  2.142.249,98 Deutsche Kreditbank  Deutsche	405.898,68	Deutsche Kreditbank	
2.142.249,98 Deutsche Kreditbank burg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  245.284,15 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  923.388,38 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  784.337,08 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  1.687.711,06 KSK Köln Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  1.710.219,39 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	2.014.749,76	Deutsche Kreditbank	burg AöR - FB Abwasser
2.000.000,00 NRW.Bank burg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  2.000.000,00 NRW.Bank Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  245.284,15 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  923.388,38 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  784.337,08 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  1.687.711,06 KSK Köln Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  1.710.219,39 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	2.142.249,98	Deutsche Kreditbank	burg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben
2.000.000,00 NRW.Bank burg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser  245.284,15 KSK Köln Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe  923.388,38 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  784.337,08 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  1.687.711,06 KSK Köln Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  1.710.219,39 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	2.000.000,00	NRW.Bank	burg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augusta- straße - FB Abwasser
tenhilfe  923.388,38 Deutsche Kreditbank  784.337,08 Deutsche Kreditbank  1.687.711,06 KSK Köln  1.710.219,39 Deutsche Kreditbank  tenhilfe  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	2.000.000,00	NRW.Bank	burg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augusta-
Siegburg AöR   Siegburg AöR	245.284,15	KSK Köln	tenhilfe
1.687.711,06 KSK Köln Siegburg AöR  1.710.219,39 Deutsche Kreditbank Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	923.388,38	Deutsche Kreditbank	Siegburg AöR
1.710.219,39 Deutsche Kreditbank  Siegburg AöR  Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR	784.337,08	Deutsche Kreditbank	Siegburg AöR
1.7 To.2 T9,39 Deutsche Kreditbank Siegburg AöR	1.687.711,06	KSK Köln	Siegburg AöR
2.224.229,84 Deutsche Kreditbank Bürgschaft für Altdarlehen der SEG	1.710.219,39	Deutsche Kreditbank	
	2.224.229,84	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG



Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum "Zum Hohen Ufer". Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2013 von insgesamt 18.713.338,20 € bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 183.464,10 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 102 Monaten bzw. 8½ Jahren.

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zwei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 1.1.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden. In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

# 12. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 99.465.531,41 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei 2 finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 29 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2013 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt - 11.465.836,65 €.

Zur Zinssicherung bei Liquiditätskrediten wurden für Grundgeschäfte mit einem Volumen von 71 Mio. € zum aktuellen Bilanzstichtag drei SWAP-Geschäfte bei verschiedenen Banken abgeschlossen.

Zum 31.12.2013 beliefen sich deren Marktwerte auf -1.590.925,96 €.



## 13. Ermächtigungsübertragungen

Eine Übersicht der erfolgten Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Insgesamt wurden im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 3.493.579,41 € übertragen, im Bereich des Ergebnisplans sind es 865.346,65 €.

### 14. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts "Stadtbetriebe Siegburg AöR" einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge "Stadtentwicklung" und "Kultur". Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Ansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein.

Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2013 rd. 1,26 Mio. € an die finanzierende Bank. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein.

Siegburg, 22.04.2014	Siegburg, 23.04.2014
Aufgestellt:	Bestätigt:
Gez.	Gez.
Andreas Mast (Stadtkämmerer)	Franz Huhn (Bürgermeister)

# Anlagenspiegel zum 31.12.2013

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge Ifd. HHJ	Abgänge Ifd. HHJ	Umbuchungen Ifd. HHJ	Zuschreibungen Ifd. HHJ	Kumulierte Afa (auch aus VJ)	Abschreibungen Ifd. HHJ	Abgang Normalafa	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.908.338,45	190.289,26				-1.558.565,09	-203.885,59		540.062,62	553.658,95
1.2 Lizenzen und Software	1.908.338,45	190.289,26				-1.558.565,09	-203.885,59		540.062,62	553.658,95
2. Sachanlagen	312.318.156,33	•	-497.463,55	0,00		-35.578.435,13	-6.064.634,60		,	282.631.015,22
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.718.210,41	•	-22.062,50	-39.040,50		•	,	,	64.657.107,41	64.718.210,41
2.1.1 Grünflächen	54.641.156,91		-22.062,50	-34.937,50					54.584.156,91	54.641.156,91
2.1.2 Ackerland	1.502.252,00								1.502.252,00	1.502.252,00
2.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00								1.688.840,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.885.961,50			-4.103,00					6.881.858,50	6.885.961,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.965.938,09	1.244.997,31	-374.069,32	1.230.354,81		-18.177.779,46	-3.422.112,35	80.951,49	134.889.441,43	136.129.319,49
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.077.279,01	314.022,50	-352.609,88	1.195.417,31		-244.697,24	-70.909,17	60.036,07	4.989.411,70	3.843.454,87
2.2.2 Schulen	90.675.666,99	807.500,32	-540,00	0,00		-10.124.335,93	-1.922.786,11		81.358.291,38	82.474.117,17
2.2.3 Wohnbauten	2.190.905,41			4.000,00		-172.892,77	-29.060,78		2.022.012,64	2.047.073,42
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.022.086,68	123.474,49	-20.919,44	30.937,50		-7.635.853,52	-1.399.356,29	20.915,42	46.519.725,71	47.764.674,03
2.3 Infrastrukturvermögen	82.093.187,10	58.267,80	-3.400,00	4.103,00		-9.939.935,05	-1.575.492,97		72.212.222,85	73.728.745,02
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.633.427,08	3.233,44	-3.400,00	4.103,00					34.637.363,52	34.633.427,08
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38					-399.317,90	-65.922,98		4.359.769,48	4.425.692,46
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	40.353.311,85	55.034,36				-9.325.871,62	-1.467.334,84		31.082.474,59	32.494.775,07
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.347.360,79					-214.745,53	-42.235,15		2.132.615,26	2.174.850,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88								577.938,88	577.938,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.280.981,86	531.459,04	-94.989,31	476.708,09		-3.644.357,17	-318.668,48	90.290,67	2.549.802,51	1.865.002,50
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.998.271,24	532.650,72	-2.942,42			-3.816.363,45	-748.360,80	2.098,42	4.711.616,09	4.928.170,17
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	683.628,75	5.697.777,96		-1.672.125,40					4.709.281,31	683.628,75
3. Finanzanlagen	148.133.697,91		-29.517,14						148.104.180,77	148.133.697,91
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.666.057,40								102.666.057,40	102.666.057,40
3.2 Beteiligungen	37.879.354,63	4							37.879.354,63	37.879.354,63
3.3 Sondervermögen	6.045.229,43								6.045.229,43	6.045.229,43
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28								1.210.385,28	1.210.385,28
3.5 Ausleihungen	332.671,17		-29.517,14						303.154,03	332.671,17
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	332.671,17		-29.517,14						303.154,03	332.671,17
Gesamtvermögen	462.360.192,69	8.255.442,09	-526.980,69	0,00		-37.137.000,22	-6.268.520,19	173.340,58	432.951.653,87	431.318.372,08



# Forderungsspiegel zum 31.12.2013

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und	17.543.800,12	16.343.532,12	437.219,00	763.049,00	16.874.899,57
Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	740.110,55	738.460,55	1.650,00		603.366,55
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	13.515.439,62	13.515.371,62	68,00		12.541.879,90
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	359.566,77	359.526,77	40,00		534.348,09
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.928.683,18	1.730.173,18	435.461,00	763.049,00	3.195.305,03
2. privatrechtliche Forderungen	31.314.777,92	4.892.309,17	11.158.374,28	15.264.094,47	36.679.186,58
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	576.482,78	559.702,78	16.780,00		395.331,50
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.181,40	1.181,40			10,24
2.3 gegen verbundene Unternehmen	30.645.238,46	4.239.549,71	11.141.594,28	15.264.094,47	36.208.088,74
2.4 gegen Beteiligungen	91.875,28	91.875,28			75.756,10
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	48.858.578,04	21.235.841,29	11.595.593,28	16.027.143,47	53.554.086,15



# Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2013

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	185.324.118,06	19.858.140,24	59.121.767,26	106.344.210,56	186.983.943,30
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					137.853.118,69
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					137.853.118,69
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	185.324.118,06	19.858.140,24	59.121.767,26	106.344.210,56	49.130.824,61
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	184.632.396,61	19.166.418,79	59.121.767,26	106.344.210,56	48.635.561,25
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2.5.3 Zinsabgrenzung	691.721,45	691.721,45			495.263,36
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.683.926,67	78.683.926,67			76.259.462,26
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	78.650.000,00	78.650.000,00			76.225.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	33.926,67	33.926,67			34.462,26
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	9.357.104,58	561.603,30	2.246.413,20	6.549.088,08	10.135.402,65
wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.911.566,25	3.911.566,25			3.018.753,98
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.508,23	35.508,23			16.816,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.741.228,92	1.724.448,92	16.780,00		1.683.483,03
8. Erhaltene Anzahlungen	3.584.059,14	3.584.059,14			2.928.504,49
Summe aller Verbindlichkeiten	282.637.511,85	108.359.252,75	61.384.960,46	112.893.298,64	281.026.366,30

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:<sup>1)</sup> z.B Bürgschaften u.a 114.767.660,74€ 118.208.349,98 €

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup>Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 11 des Anhangs

Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO					
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Veränd	derungen im Haushaltsj	ahr 2013 (	Gesamtbetrag am 31.12.2013
3	3				<u> </u>
	7.	uführungen lı	nanspruchnahme Aufl	öeuna	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	44.137.589,00	4.022.013,00	594.687,00	2.552.005,00	45.012.910,00
- für Beschäftigte	21.802.909,00	1.983.881,00	0,00	2.061.531,00	21.725.259,00
- für Versorgungsempfänger	22.334.680,00	2.038.132,00	594.687,00	490.474,00	23.287.651,00
Beihilferückstellungen	12.668.262,00	1.060.132,00	144.846,00	720.483,00	12.863.065,00
Rückstellungen für Deponien/Altlasten	490.000,00	0,00	0,00	0,00	490.000,00
Nuckstellungen für Depomen/Aitiasten	430.000,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.650.258,95	311.125,83	311.549,18	496.141,19	1.153.694,41
- für Gebäude	1.612.982,82	311.125,83	274.273,05	496.141,19	1.153.694,41
- für Ingenieurbauwerke (Brücken)	37.276,13	0,00	37.276,13	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	4.591.347,94	1.190.686,59	1.619.741,99	150.658,34	4.011.634,20
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	732.711,02	694.704,51	732.711,02	0,00	694.704,51
Rückstellung für Versorgungslasten	0,00	44.487,68	0,00	0,00	44.487,68
Rückstellung für Beratungs- und Prüfungskosten	189.143,25	121.924,94	86.068,19	0,00	225.000,00
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	65.000,00	50.000,00	65.000,00	0,00	50.000,00
Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	1.018.745,42	0,00	110.594,38	0,00	908.151,04
Rückstellung für Abrechnung Strom/Gas/Wasser	9.697,82	0,00	9.691,30	6,52	0,00
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107 b	929.465,00	47.227,00	0,00	77.235,00	899.457,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	971.083,00	101.307,00	374.083,00	43.934,00	654.373,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	28.257,78	0,00	2.266,36	19.363,37	6.628,05
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	444.160,23	632,18	89.596,33	0,00	355.196,08
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	54.084,42	0,00	5.044,88	5.805,98	43.233,56
Rückstellung für Schadensersatzleistungen	0,00	4.083,00	0,00	0,00	4.083,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	112.000,00	126.320,28	112.000,00	0,00	126.320,28
Rückstellung für Abrechnung gemeinsames RPA mit Niederkassel	37.000,00	0,00	32.686,53	4.313,47	0,00
Rückstellungen insgesamt	63.537.457,89	6.583.957,42	2.670.824,17	3.919.287,53	63.531.303,61



# <u>Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg</u> zum 31.12.2013

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

# Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit ihren rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Sie liegt im Süden Nordrhein-Westfalens, etwa 8 km östlich des Rheins, an der Mündung der Agger in die Sieg im südöstlichen Winkel der Kölner Bucht, begrenzt im Osten von den Höhen des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Längere Grenzen hat Siegburg zu den Nachbarstädten Troisdorf, Lohmar und Hennef. Die nahen Großstädte Köln und Bonn sind durch gute Verkehrsverbindungen schnell zu erreichen.

Der Namensgeber der Stadt ist die Sieg, die westlich von Siegburg in den Rhein mündet. Wahrzeichen Siegburgs ist der Michaelsberg, der von der ehemaligen Benediktinerabtei St. Michael gekrönt ist. Geologisch handelt es sich um einen erloschenen Vulkan.

Siegburg unterhält Partnerschaften mit den Städten Nogent-sur-Marne (Frankreich), Guarda (Portugal), Bolesławiec (Polen), Selçuk (Türkei) und Orestiada (Griechenland).

Siegburg bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich Kultur, Jugend und Sport. Beispielhaft seien genannt: die Studiobühne Siegburg, die Stadtbibliothek, die Engelbert-Humperdinck-Musikschule sowie die Rhein-Sieg-Halle, ein Multifunktionskomplex, in den bis zu 2.000 Zuschauer passen. Für den Museumsfreund hält die Stadt das Siegburger Stadtmuseum und das Siegwerk-Museum im Torhaus bereit. Acht Grundschulen und sechs weiterführende Schulen sowie die Volkshochschule Rhein-Sieg stehen für ein breit gefächertes Bildungsangebot.

Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.



# 1. Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist eine Bilanzsumme von rd. 484,9 Mio. € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR	%	Passiva	in Mio. EUR	%
Anlagevermögen	432,9	89,28	Eigenkapital	77,0	15,88
Umlaufvermögen	50,4	10,39	Sonderposten	53,0	10,93
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1,6	0,33	Rückstellungen	63,6	13,12
			Verbindlichkeiten	282,6	58,28
			Passive Rechnungs- abgrenzung	8,7	1,79
Summe	484,9	100%		484,9	100%

# 1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 432,9 Mio. € (89,28 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (284,3 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen sowie Ausleihungen (148,1 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,5 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 65,67 % auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 34,21 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 50,4 Mio. € (10,39 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,5 Mio €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (49 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (899 T€).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Desweiteren wur-



den zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein Teilgrundstück Seidenbergstraße und den Parkplatz Michaelsberg.

# 1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 77 Mio. € (15,88 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 62 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 20 Mio. € und
- dem Jahresfehlbetrag 2013 von rd 5 Mio. €.

Zur Berechnung und Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2013 verwiesen.

Die Sonderposten i.H.v. rd. 53 Mio. (10,93 %) werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 41,8 Mio. €.
- für Beiträge mit 4,6 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,7 Mio. €

unterschieden.

Bei den **Zuwendungen** handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner werden in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 63,6 Mio. € (13,12 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 57,9 Mio. €,
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,2 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 4,0 Mio. €.



Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die bereits in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 erfasst waren und im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellung basiert dies auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 282,6 Mio. € (58,28 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 185,3 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 78,7 Mio. €
- Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 9,4 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 3,9 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 5,3 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

### 2. Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Einige maßgebliche Kennzahlen in % sind nachstehend aufgeführt:

### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

### AUFWANDSDECKUNGSGRAD (ADG)

101.22

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

# **EIGENKAPITALQUOTE 1 (EKQ1)**

15,88

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

### **EIGENKAPITALQUOTE 2 (EKQ2)**

25,44

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Wertgröße "Eigenkapital" wird um die langfristigen Sonderposten erweitert.

# FEHLBETRAGSQUOTE (FBQ)

6,26

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.



# Kennzahlen zur Vermögenslage

### INFRASTRUKTURQUOTE (ISQ)

14,89

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

# ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT (Abl)

6,65

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

### DRITTFINANZIERUNGSQUOTE (DFGQ)

29,22

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

# INVESTITIONSQUOTE (InQ)

121,25

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen.

### Kennzahlen zur Finanzlage

### ANLAGENDECKUNGSGRAD 2 (AnD2)

68,05

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

### DYNAMISCHER VERSCHULDUNGSGRAD

-427,25

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

# LIQUIDITÄT 2. GRADES (Li2)

20,43

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde.



KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE (KVbQ) Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl beurteilt werden	22,35
ZINSLASTQUOTE (ZLQ) Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	9,76 J
Kennzahlen zur Ertragslage	
NETTO-STEUERQUOTE (NSQ) Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatl. Zuwendungen, ist.	57,74
<b>ZUWENDUNGSQUOTE (ZwQ)</b> Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	18,83
PERSONALINTENSITÄT Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	19,03
SACH- UND DIENSTLEISTUNGSINTENSITÄT (SDI) Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	10,82
TRANSFERAUFWANDSQUOTE (TAQ)	46,51

### 3. Chancen und Risiken

ordentlichen Aufwendungen dar.

Bei der größten Ertragsposition des Ergebnisplans, der Gewerbesteuer, dokumentiert sich einerseits die Erholung der Wirtschaft, andererseits aber auch die starke Schwankung der Erträge von Jahr zu Jahr. Für das Jahr 2013 wurde von einem Gewerbesteueraufkommen i. H. v. 31,3 Mio. € ausgegangen. Der aktuelle Stand 2013 beläuft sich auf rd. 28,4 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt bei rd. 16,3 Mio. €.

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich für die Stadt Siegburg uneinheitlich. Für das Jahr 2013 waren 8,5 Mio. € veranschlagt, die auch erreicht wurden. In den Folgejahren sind Ertragserwartungen für 2014 und 2015 von 7 Mio. € und 9,5 Mio. €, die über die Jahre der Finanzplanung wieder auf bis zu 11,8 Mio. € im Jahr 2017 steigen sollen, veranschlagt.



Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen in den Grundlagen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ergeben sich für die Stadt Siegburg negative Wirkungen. Diese sind im Wesentlichen:

Die maßgebliche Bevölkerung wird aus einem Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken ermittelt. Für 2014 sind dies die Zahlen zum 31.12.2010 und 2011 sowie die fortgeschriebenen Zensusdaten zum 31.12.2012.

Dies führt für Siegburg zu einer Einwohnerzahl von 39.548.

Im GFG 2015 werden 2 von 3 der Zahlen aus dem Zensus abgeleitet, zum GFG 2016 alle 3, so dass dann erstmals der Einwohnerrückgang aufgrund des Zensus seine volle, für Siegburg negative Wirkung entfalten wird. Hinzu kommt, dass aufgrund der geringeren Einwohnerzahl der v. H. - Satz je Einwohner von 103,6 auf 103,1 sinkt.

Beim Schüleransatz wurde die Gewichtung der Schüler wurde erheblich verändert. Ein Ganztagesschüler wird mit 2,02 (bisher 3,33) ein Halbtagsschüler mit 0,62 (bisher 0,7) gewichtet.

Soziallastenansatz: Der über Regressionsanalysen ermittelte Gewichtungsfaktor lag bisher bei 15,3. Aufgrund einer Grundlagenaktualisierung beträgt dieser nunmehr nur noch 12,4. Um die Wirkung der Änderung abzumildern wird dieser Faktor in 2014 auf 13,85 festgelegt. Ab 2015 sollen dann 12,4 Anwendung finden.

Basis für den Zentralitätsansatz sind die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an einem Arbeitsort. Der Faktor betrug bisher 0,65 und wurde nunmehr auf 0,46 festgelegt.

Die in seiner Sitzung am 15.3.2012 durch den Rat der Stadt Siegburg beschlossene Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 1.7.2012 hat nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt. Eine Vielzahl von gemeldeten Zweitwohnsitzinhabern hat sich aufgrund der Befragung abgemeldet, da der Zweitwohnsitz schon lange nicht mehr bestand, andere waren unbekannt verzogen. Einige haben Siegburg zu ihrem Hauptwohnsitz erklärt. Insofern war der Ertragsansatz nach unten zu korrigieren. Der Ertrag stagniert bei rd. 45 T€ jährlich.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt einen Überschuss der laufenden Erträge über die laufenden Aufwendungen. Aufgrund der nach wie vor hohen Belastungen im Finanzergebnis ist kein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis darstellbar.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen
- Bauprojekt am Markt, verbunden mit der Ansiedlung des Modelabels H&M
- die Weiterentwicklung des "Mehrgenerationen-Wohnens" im Minoritenviertel,
- Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Innenstadt
- Weiterverfolgung des Bauprojektes "Peek & Cloppenburg
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten
- der geplante Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg

Dies dokumentiert die erfolgreichen Bemühungen zur Stärkung des Einzelhandels in Siegburg in Konkurrenz zu den Nachbarstädten.



# 4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

## Neubau von Kindertagesstätten

In den nächsten beiden Jahren werden noch rd. 5 – 6 Mio. € in die Erweiterung bzw. Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen investiert werden müssen.

## Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.3.2014 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2019 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen.

# **Großinstandsetzung Rathaus**

Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz des Rathauses steht eine umfangreiche Sanierung an Dach und Fach an. Hier ist von einem zweistelligen Millionenbetrag in den nächsten Jahren auszugehen.

## 5. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

## 5.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
   Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
   Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
   Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
   Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
   Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
   Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
   Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR

# 5.2. Ratsmitglieder

Siegburg 22 04 2014

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg 23 04 2014

	e.eg.e.g, _e.ee .
Aufgestellt:	Bestätigt:
Gez.	Gez.
Andreas Mast (Stadtkämmerer)	Franz Huhn (Bürgermeister)

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich- rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	_	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg			Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V.; Braschosser TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg-Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Seligenthal; Pfarrverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; DWhG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln; Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der CDU- Stadtratsfraktion	

Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Vorsitzender der Baumkommission	-		Siegburger Turnverein; Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK- Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Birck	Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH		-	KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel	Ferdinand	Versicherungs- angestellter	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	Mitglied der Vertreter- versammlung der Genossen- schaftsbank VR- Bank Rhein-Sieg e.G.	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau- Weiß	-
Burgemeister	Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-		Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg- Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Ferreira da Silva	Joao	Schichtkoordinator	-	-		-	-	-
Dahmann	Thomas	Kaufmännischer Angestellter			Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-		CDU-Mittelstandsunion; KG Husaren Grün-Weiß Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Siegburger SV 04; Junggesellen und Männerreih Brückberg; Förderverein Adolf- Kolping-Grundschule; Murkel e.V.; St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin			Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg		Kindergarten ARKADAS e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Amare e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fanclub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fanclub Weiltal- Taunus e.V.
Eichner	Harald	Pensionär			Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Stiftung Illustration; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-		Kunstverein Rhein-Sieg e.V.; Mieterverein Bonn / Rhein- Sieg / Ahr; AWO Siegburg
Fleck	Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung; Mitglied des Kreistages	-

Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der FDP- Stadtratsfraktion	-
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Stiftung Illustration		2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen	Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg- Kreises; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Partnerschaftsverein Siegburg (Vorsitzender)	KG Husaren Grün-Weiss e.V. Siegburg
Halft	Charly	Rentner; Handelsvertreter für Versicherungen			Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Stv. Mitglied der Baumkommission; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-

Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Janoschek	Horst	Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion; Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker); Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung- Entsorgung- Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes; Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		-	-
Keller	Michael	Beamter	-	1	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf	Karl	Selbstständiger Kaufmann			Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	

Körner	Gaby	Versicherungsbetriebs- wirtin	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	SPD-Ortsverein (Stellv. Kassiererin)	TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Detlef	Heizung Lüftung Sanitär-Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide		-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig	Norbert	Professer für Baubetrieb und Baumanagement	Berater der Krudewig Bau- management GmbH	Mitglied des Aufsichtrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Siegburg	Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg; Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Mai	Hans-Christian	Referent			Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-		Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauten; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fanclub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg- Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meyer	Birgit	Kinderkranken- schwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-

Müller	Hans-Werner	Geschäfsführer der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied der Baumkommission		-	-
Muranko	Ursula	Dipl Verwaltungswirtin (FH)			Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein- Sieg; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzende der Baumkommission		Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Förderverein Anno- Gymnasium Siegburg; Förderveren GGS Nord e.V.
Nießen	Erich	Rentner		Mitglied im Wahnbachtal- sperrenverband; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	-	Paul und Helene Schmitz- Stiftung	-

Otter	Michael	Angestellter des Bundes; Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs- gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH; Fraktionsassistent SLB/Die Linke	-	-	-	-	Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.; Klassenpflegschaftsvor- sitzender am Anno- Gymnasium; Kreissprecher DIE LINKE.Rhein-Sieg	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg
Römer	Michael	Beamter	-		Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius	Martin	Verwaltungsleiter der Dr. Reinold Hagen Stiftung			Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städteund Gemeindebundes; Mitglied Verwaltungsrat SBS AöR	-	stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg; Vorsitzender der CDU Siegburg; Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	-

· ·	Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln		Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	-
Schmidt	Klaus	Rentner	-		Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Mitglied der Baumkommission		-	-
Schmidt	Oliver	Firmenkundenberater; Sparkassenbetriebswirt bei Kreissparkasse Köln	-		Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD- Stadtratsfraktion; 2. Kassierer beim Braschosser Turnverein	-

Schwill	Eckhard	Justiziar		Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Mitgliederversammlung des Städteund Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männereih Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszuges; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Solf	Michael	Studiendirektor i.R.	-	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des WTV		Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung; Vorsitzender des Fördervereins Gedänkstätte ländliches Judentum	Mitglied des Kreistages; Förderverein Abtei Michaelsberg; Förderverein Prem Sadan; Förderverein "Amare"; Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis; Kunstverein Rhein-Sieg; Förderverein des Anno- Gymnasiums Siegburg
Starke	Phillip	Student		Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-

Stauch	Lothar	Beamter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	-
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg		-	-
Thiel	Astrid	Hausfrau	-		Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH		Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	DiplIngenieur	-		Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-		Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V.; SV Hellas Troisdorf e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.

Waloßek	Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	
Werner	Margret	Rentnerin	-		Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein; Kinderschutzbund; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Husaren Grün-Weiss e.V.

	ND in Jahre
Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
Abwasserhebeanlagen, baulicher Tei	30
Abwasserkanäle	66 2/3
Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Tei	30
Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Tei	30
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecker	40
Badehallen und -häuser, massiv	50
Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
Badekabinen, Holzkonstruktion	20
Badekabinen, massiv	50
Badekabinen, teilmassiv	30
Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
Baubuden	8
Brandschutz- und Fluchttreppen	30
Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
Carport	20
Eislaufhallen	20
Fahrzeughallen, massiv	50
Fahrzeughallen, teilmassiv	25
Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	
	40
Friedhofskapelle	70
Garagen, massiv	40
Garagen, sonstige Bauweise	25
Grundstücksanschlusskanäle	60
Hallenbäder	50
Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
Kapellen, Kirchen	80
Kindertageseinrichtungen, massiv	80
Kompostdeponie, -plätze	25
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregal	30
Laderampen	25
Lagerhallen (massiv)	50
Lagerhallen (teilmassiv)	25
Leichenhallen, Trauerhallen	60
Leichenzelle	40
Markthallen, Holzkonstruktion	15
Markthallen, massiv	50
Markthallen, teilmassiv	40
Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
Parkhäuser	60
Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
Rettungswachen	60
Rollschuhbahnen	20
Schleusen. Beton	50
Schleusen, Holz	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	20
Schleusen, Stahl	40
Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
Schornsteine-aus Metall	10
Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
Schulgebäude, massiv	80
Schulgebäude, teilmassiv	50
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
Silobauten-aus Beton	33
Silobauten-aus Kunststoff	17
Silobauten-aus Stahl	25
Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
Skateanlagen, massiv	20
Sonstige Gebäude	50
Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude	50
Sporthafen	40
Sporthallen, Holzkonstruktion	30
Sporthallen, massiv	60
Sporthallen, teilmassiv	40
Stadiontribüne, massiv	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	20
Tennishallen / Squashhallen u. ä.	

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahre
Tiefgaragen	60
Traglufthallen	10
Trauerhallen	60
Tunnel	80
Turnhallen, massiv	60
Turnhallen, teilmassiv	40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
Umkleidekabinen, massiv	50
Umkleidekabinen, teilmassiv	30
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	35
Wasserspeicher	40
Wassertürme	40
Wohncontainer, Leichtbauweise	15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	30 100
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Ballfangzaun	12
Berliner Kissen-Gummischwellen	5
Betonmauer, Ziegelmauer	40
Bolzplätze (rote Erde)	10
Brücken, Holzkonstruktion	20
Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
Brücken, Stahlkonstruktion	80
Fahrradständer, offen	12
Fahrradständer, überdacht	20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung	50
Golfplätze	20
Grünanlagen	15
Kompostplätze Deponie	10
Kompostplätze Grünfläche	25
Landungsbrücken ustege	20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
Poller (Straßenverkehr)	5
Querungshilfe	50
Flexpoller	3
Spielplätze	12
Spielplätze, Bolzplätze	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
Sportplätze (Rasenplätze)	25
Straßen -Bankette, Gräben-	20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinplaster, Natursteil	60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Natursteir	15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)	50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Betor	20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Natursteir	20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Betor	15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)	60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Betor	25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Natursteir	25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand,	25 15
wassergebundene Decke Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Natursteir	30
Straßen -Geh-/Radweg (seibständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
Straßen -Geh-/Radweg (seibstandig)- aus Scriotter, Sphilosand, wassergebundene beckt	30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Betor	20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Natursteir	15
Straßen -Trennstreifen-	30
Straßen- und Stadtmobiliar	30
Straßen -Wirtschaftsweg-	30
Tank- und Waschplatz	15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)	40
Uferbefestigungen	20
Umzäunungen -aus Holz	5
Umzäunungen -Sonstige	17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
	20
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	

	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahren
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
2 0	Technicales Anlegen (Potricheculegen)	
	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)  Verteilungsanlagen	
<i>,, ,</i>	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumper	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumper	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung) Druckminderer (Wasserversorgung)	20 20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle Kabelleitungen	40 35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlager	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumper	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Rege	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumper	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Parkleitsystem Punpen, Apparate (Wasserversorgung)	30 10
	Stauampel	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregatoren, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumforme	r 19
	usw.)	
	Stromversorgungsleitungen	25
	Stromverteiler (Märkte)	12
	Technische Einrichtungen (Abwasser) Übernahmestationen (Wasserversorgung)	20 14
	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2	Mess- und Steuerungseinrichtungen	
	Alarmgeber, Martinshomanlagen, Alarmanlager	10
	Lichtsignalanlagen Materialprüfgeräte	15 10
	Ozonmessstation	10
	Parkleitsystem	15
	Signalanlagen	15
	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Umweltmessstation	10
	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
	Vermessungsgeräte -elektronisch	8
	-elektronisch	8 12
		14
3.3	Funk- und Fernsprechanlagen	
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
		12
	Pausensignalanlagen	12
2.4		12
3.4	Sonstige Anlagen	
.4	Sonstige Anlagen Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12 12 10
2.4	Sonstige Anlagen Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
.4	Sonstige Anlagen Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	12 10 12 20
2.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12 10 12 20 12
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	12 10 12 20 12
3.4	Sonstige Anlagen Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	12 10 12 20 12 10 8
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	12 10 12 20 12 10 8
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil  Akkumulatoren	12 10 12 20 12 10 8 10
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	12 10 12 20 12 10 8
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil de Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil  Akkumulatoren  Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobi  Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationäi  Bahnkörper	12 10 12 20 12 10 8 10 10 11 15 33
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil  Akkumulatoren  Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobi  Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationäl  Bahnkörper  Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	12 10 12 20 12 10 8 10 10 11 15 33 20
3.4	Sonstige Anlagen  Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil de Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges  Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil  Akkumulatoren  Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobi  Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationäi  Bahnkörper	12 10 12 20 12 10 8 10 10 11 15 33

	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in take
i	Brunnen	ND in Jahren
	Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	50 33
	Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
	Druckluftanlagen, mobil	5
	Druckluftanlagen, stationär	12
	EDV-Netzwerk	5
	Extreme Switch	10
	Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige	15
	Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschrifter	33
	Gleiseinrichtungen	25
	Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
	Heißluft-, Kälteanlagen	14
	Hydranten (Wasserversorgung)	30
	Kläranlage Kompostwerk	20
	Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10
	Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
	Krananlagen, sonstige	14
	Lichtreklame	9
	Löschwasserteiche	20
	Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
	Maschinentechnik Kompostwerk	10
	Photovoltaikanlagen	20
	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie	15
	Rückgewinnungsanlagen	10
	Schaukästen, Vitrinen	9
	Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
	Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
	Schlammbehandlung, Gasspeicherung uverwertung, Gasmaschineanlager	20
	Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammentwässerung	10
	Schlammbehandlung, Natürliche Schlammentwässerung	30
	Schlauchwaschstraße	10
	Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
	Schrankenanlage, handbetrieber	20
	Solaranlagen	20
	Sprinkleranlagen	20
	Straßenbeleuchtung	25
	Überwachungsanlagen	11
	Wärmetauscher	15
	Windkraftanlagen	16
1.0	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
	Abfallbehälter	10
	Abfallkörbe	-
	Ablancobe	10
	Akkuschrauber	10 5
	Akkuschrauber Atemschutzgerät	10 5 8
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte	10 5 8 5
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher	10 5 8 5 9
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen	10 5 8 5 9
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen	10 5 8 5 9 12
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz	10 5 8 5 9 12 10 8
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff	10 5 8 5 9 12 10 8
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bähke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bähwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker	10 5 8 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 5
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 5 10
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch)	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 5 25 10 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch) Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 5 5 25 10 8
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch) Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofsbagger	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 5 5 10 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bährwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofsbagger Friedhofskreuze	10 5 8 5 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch) Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofsbagger Friedhofskreuze Generator (handbetrieben)	10 5 8 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckeneinsiger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch) Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofskreuze Generator (handbetrieben) Hartplatzpflegegerät	10 5 8 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitem Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch) Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofskreuze Generator (handbetrieben) Hartplatzpflegegerät Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	10 5 8 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitern Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenpubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrhelme Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofsbrauger Friedhofskreuze Generator (handbetrieben', Hartplatzpflegegerät Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	10 5 8 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
	Akkuschrauber Atemschutzgerät Atmungsgeräte Aufsitzrasenmäher Bädereinrichtungen Bahrwagen Bänke aus Holz Bänke aus Metall oder Kunststoff Bänke aus Stein, Mauerwerk Beckeneinstiegsleitem Beckenreiniger Bohrhammer, Bohrmaschine Bühnenausstattung Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk Bühnenpodium, versenkbar Bühnenzubehör Drucklufttacker Einachsschlepper Feuerwehrhelme Feuerwehrleitern (mechanisch) Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) Friedhofskreuze Generator (handbetrieben) Hartplatzpflegegerät Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	10 5 8 9 12 10 8 20 30 25 10 8 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	MD in 1-1-
Kanalrohrfräse	ND in Jahren
Kapellenausstattung	40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad-	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kleinkehrmaschinen	6
Klimageräte (mobil) Kompressor	11
Kraftfahrdrehleiter	15
Krankentragen mit Fahrgestell	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselstreuer	8
Leitpfostenwaschgerät	8
Luftraumbefeuchter	10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
Markierungsmaschine	20
Maskendichtprüfgerät	12
Medizinisch-technische Geräte	10
Messgeräte (Abwasser)	12
Mülltonnen	12
Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
Mülltonnentransportkarren	10
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Präsentationstafel	5
Presslufthämmer	7
Rettungs- und Abseilgerät	7
Rüttelplatten stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	11
mobile Sägen	8
Salzstreuer für den Winderdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabe	10
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Schaukasten	15
Schiebeleiter	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung uverwertung, Gasbehälter	17
Schneeräumschild	10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil	8
Schrädder	6
Schultaschenschrank	10
Schweißgeräte	13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften,)	13
Spielgeräte (Minne, Buteche, Schaukel Vlettergerätung)	10
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.) Spielgeräte (Lauflerngeräte in KITA für Außenbereich)	10
Sportgeräte (Eduleringeräte in KTFA für Außenbereich) Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	13
Springbrett (Schwimmbad)	12
Sprungeinrichtungen in Frei- und. Hallenbädern	20
Straßenfräse	7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)	20
Streuautomaten für den Winterdienst	8
Streugutkästen	20
Stichsäge	5
Teerkocher	15
Teerspritze	15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)	10
0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software	
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen	8
Artennenmasten	10
Arbeitszelte  Ponflanzung in Cohäuden	6
Bepflanzung in Gebäuden	10
Mobiliar Ribliothek/Kindertageeeinrichtunger	1.5
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtunger	
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtunger  Büromöbel  Chemikalienschutzanzüge (FW)	15 8

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in John
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore; Beamer, ThinkPad u. ä.)	ND in Jahren 5
Ipad	3
Gardinen	10
Garderobe	6
Glasvirtrinen Großrechner	10
Handy	3
Kommunikationsendgeräte allgemein	5
Kopiergeräte	5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)  Ladeneinrichtung, Regale etc	15 10
Laminator	5
Lampen	10
Laptop	4
Laubsauger, -bläser	5
Lautsprecher  Lehr- und Lemmaterial	7 5
Leinwände	10
Medienwagen	8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)	5
Overhead-Projektoren	8
Panzerschränke, Tresore Papierschneidemaschine	30 5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)	3
Reisswölfe (Aktenvernichter)	10
Schulmobilar	10
Server	5
Software	5
Speichersysteme Stahlschränke,	5 14
Stromschienenanlage	10
Tafeln	20
Technikraum	10
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)	15
Teppiche - normale Tresoranlagen	8
Verkehrszählungsgeräte	30 8
Vorhang	10
Werkstatteinrichtungen	15
Whiteboard	5
Workstations, Personalcomputer Zeiterfassungsgeräte	5
Zenenassungsgerale	5
0 Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	11
Auffanggurt	3
Einsatzleitwagen	12
Fahrräder Fäkalienwagen	7 8
Feuerlöschfahrzeug	15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen	8
Hubwagen	10
Kipper	9
Kleintraktoren Kleintransporter	8 10
Kraftfahrdrehleiter	10
Krankentransportwagen	7
LKW	10
Mannschaftstransportfahrzeug	8
Müllentsorgungsfahrzeug Notarzteinsatzwagen	6 5
PKW	5
Radlader	8
Rettungsboot	10
Rettungstransportwagen	6
Schammsaugenagen	6
Schlammsaugewagen Sinkkastenreinigungswagen	8 7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.	8
Straßenablaufreinigungswagen	7
Streufahrzeuge	8
Traktoren	12

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahrer
Unimog	15
Wechselladerfahrzeuge	20
0 Sonstige Anlagen	
Anzeigetafel (Turnhalle)	15
Banner	3
Bauteppich	3
behinderten Rampe f. Wahllokal	16
Betten	15
Bierzelte Bild	<u>8</u> 5
Blas- und Schlaginstrumente	10
Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
Briefkasten	10
Buchpresse	14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
Datenhallen (mobil)	15
Defibrillator E-Gitarre	7
EC-Kartenleser	5 5
Einbauküchen	18
Einbauküchen (für Kinder)	9
Elektrostempel	10
elektronisches Stimmgerät	10
Entwertungsstanze	4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer) Fahnenmasten	10
Fahrtrage	10
Fleischwaagen	7
Flugmessanlage	10
Freischneider	11
Gartenhäuschen	15
Geldprüfgeräte	7
Geldsortiergeräte Geldwechselgeräte	7
Geldzählgeräte	7
Gemüsewaagen	11
Geschirrspülmaschinen	7
Getränkeautomaten	7
Gitarrenverstärker	5
Gläserspülmaschinen Handkarren	7 5
Hängeleiter	3
Heckenschere	8
Heißluftgebläse (mobil)	11
Hochdruckreiniger	8
Hockeyfeldbande	10
Hochtisch	15
integrales Wahlsystem Industriestaubsauger	10 7
Internet-(Stehpult)	10
Kaffeemaschine	7
Kaltluftgebläse (mobil)	11
Kartenleser	5
Kehrmaschinen	9 - 10
Klavierbank  Klattowand (Turnhalla)	20
Kletterwand (Turnhalle) Kombinationsschutzräume	25 16
Krankenbetten	6
Kreditkartenleser	8
Kücheneinrichtung	8
Kühleinrichtungen	9
Kühlschränke	9
Kugelbahnset	3
Laborgeräte  Lackierpistole	13
Lärmampel (Ampelanlagen)	5
Leergutautomaten	7
Leinwand	5
Leitern	15
Litfaßsäule, Werbetafel	8
Luftbilder	5

Metallspind         10           Mikroskope         5           Mikrosvellengeräte         8           Mikror Verstätker         5           Monitorsäule         7           Orbstwagen         111           Orchesterpuit         30           Orthostscherstühle         15           Passbildaufomaten         5           Prägspiel Feuerwehr         5           Prägspiel Feuerwehr         3           Prägspiel Feuerwehr         3           Prägsraf für elektr. Betriebsm.         6           Receiver         5           Regaleinrichtungen (aligemein)         13           Rengleinjungsgeräte (fahrbar)         9           Sandkasten         5           Schenepflüge         5           Schenepflüge         10           Schozoter (für Kinder)         5           Sitzkissernondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Spender f. Hundekotbeutel         3           Stapewahluren         10           Stapewahluren         10           Stapewahluren         10           Stapewahluren         10 </th <th>Ortsübliche Nutzungsdauer NKF</th> <th></th>	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
Mikrorkope	1	ND in Jahre
Mikrowellengeräte		
Mikrowellengeräte         8           Monitorsaule         7           Monitorsaule         7           Obstwaagen         11           Orchesterpult         30           Outdoorlischel-sühle         15           Plassbidautomaten         5           Plassbidautomaten         6           Plassbidautomaten         6           Plasspiel Feuerwehr         3           Präzsionswaagen         13           Präzsionswaagen         13           Präzsionswaagen         18           Receiver         5           Regaleinrichtungen (aligemein)         18           Reingungsgerate (farbrar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Scinerpeftige         10           Sconeter (für Kinder)         5           Schneepftige         10           Sconeter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender (f. Hundekotbeutel         3           Spender (f. Hundekotbeutel         3           Spender (f. Hundekotbeutel         3           Spender (f. Hundekotbeutel         3           Stapewahlumen         15           Stapetuntumater <td></td> <td></td>		
Mixer / Verstärker   5   7   1   1   1   1   1   1   1   1   1	Mikroskope	
Monitorsaule		
11   11   11   12   12   13   15   15   15   15   15   15   15		
Orchesterpult         30           Outlodortische/-stiblie         15           Passbildautomaten         5           Pflegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Prügerät für elektr. Betriebsm.         6           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinjungsgeräte (farbar)         9           Sandkasten         5           Seitenradarmesssystem         5           Scheepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sizksissenrondel         8           Spender F. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschulz         20           Stapelwahlumen         10           Stapelwahlumen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         20           Tasteninstrumente         20           Tespelchreinjungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toiletterkabiung- wagen         9           Transportka		
Outdoorlischef-stühle         15           Passbildatumaten         5           Pflegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Prügreiat für elektr. Betriebsm.         6           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (falhoar)         9           Sandkasten         5           Sciterradarmesssystem         5           Schenepflüge         10           Sconter (für Kinder)         5           Sizkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielaubmaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Staubsauger         4           Sterilisatoren         15           Stalubsauger         4           Sterilisatoren         10           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Treke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, wagen         9           Trinmer	Orchesternult	
Passbildautomaten		
Friegebetten		
Planspiel Feuerwehr		
Präzisionswaagen		
Prüfgerat für elektr. Betriebsm.         6           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Sandkasten         5           Seitenradammesssystem         5           Seitenradammesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender I. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelvrokner         10           Stapelwahlurnen         15           Stapelwahlurnen         15           Stapelwahlurnen         15           Stapelwahlurnen         15           Starinistrumente         8           Sterichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toliettenkabinen, wagen         9           Trimmer         8           Umterhaltungswicksten (FW)         5           T		
Receiver   5   Regaleinrichtungen (altgemein)   18   Regaleinrichtungen (altgemein)   9   9   9   5   5   5   5   5   5   5		
Regaleinrichtungen (altgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Sandkasten         5           Seitenradammesssystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender I. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelvlockner         10           Stapelvlockner         10           Stapelwalhurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Tasteninstrumente         20           Tasteninstrumente         20           Tappichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tolletterkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Untlerhaltungswuskautomaten         8           Unterhaltungsmusikautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8		
Reinigungsgeräte (flarbar)         9           Sandkasten         5           Seitenradarmesssystem         5           Schnepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         4           Sterilisatoren         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streinisatoren         10           Streinisatoren         10           Streinisatoren         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Tinsterinistrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Tineke-Bibliothek         15           Tolletterkabienen, wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trämmer         8           Umkieldeschrank         10           Untermatungswilkautomaten         8           Verkaufsbuden, -		
Sandkasten         5           Seitenradarmesssystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         20           Tsterichinstrumente         20           Tespichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Treke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Urerkaufstheken         10           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warnenautomaten         5           Wärschettockner         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10	Reinigungsgeräte (fahrbar)	
Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Stabelsoker         4           Sterlisatoren         10           Sterlisatoren         10           Sterlisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Untkeldeschrank         10           Unterhaltungswidecoautomater         6           Verkaufsbuden, -ştände         8           Warnschw		
Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelkahlumen         15           Stapelwahlumen         15           Stapekahlumen         15           Stapekahlumen         15           Stapekahlumen         10           Streichinstrumente         20           Trastportkanlumen         20           Trastportkanlumente         20           Trastportkaster         9           Trastportkaster (FW)         5           Trimmer         8           Umkeldeschrank         10           Unterhaltungswideoautomaten         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Verkaufstheken         10 <td< td=""><td></td><td></td></td<>		
Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapelsubulumen         15           Stabubsauger         4           Sterlisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tolietterkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungswideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, stände         8		
Siztakissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelkvahlurnen         15           Stapekvahlurnen         15           Staubsauger         4           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unrkeideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         10           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Warnebildkamera         10           Warnenutomaten         5           Warnschwelle         8           Warschwelle         8           Warkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickellischanlage         8           Zentrifugen         10	Scooter (für Kinder)	
Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlumen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toliettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkeideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, stände         8           Werkaufstheken         10           Warnschuelle         8           Wasserhochdruckreiniger         8		
Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterliisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreingungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Varensutwaten         5           Warnschwelle         8           Waschetrockner         8           Warkstattwagen         10           Werkstattwagen         10           Werkstattwagen         10           Werkstattwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges <t< td=""><td>Spender f. Hundekotbeutel</td><td></td></t<>	Spender f. Hundekotbeutel	
Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, wagen         9           Tramsportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungswusikautomaten         8           Unterhaltungswideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         5           Anlageähnliche Rechte (Wasserve		
Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterlisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungswiskautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenbildkamera         10           Warenschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Warsschrockner         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges <t< td=""><td>Sonnenschutz</td><td>20</td></t<>	Sonnenschutz	20
Staubsauger         4           Sterlislatoren         10           Streichinstrumente         20           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Warmschwelle         8           Warschwelle         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         30           Anlageähnlic	Stapeltrockner	10
Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliiche Rechte (Wasserversorgung)         20	Stapelwahlurnen	15
Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschweile         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		4
Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         20           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Sterilisatoren	10
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Streichinstrumente	8
Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungswideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		20
Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Wärnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungswiskautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Warsschochdruckreiniger         8           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		15
Trimmer         8           Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Umkleideschrank         10           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Warschohdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Wärschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         5           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Unterhaltungsvideoautomater         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Wäschetrockner         8           Waschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         5           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Wärmebildkamera       10         Warenautomaten       5         Warnschwelle       8         Wäschetrockner       8         Waschmaschinen       10         Wasserhochdruckreiniger       8         Werkbank       20         Werkstattwagen       10         Wickeltischanlage       8         Zentrifugen       10         Zubringerwagen (f. Essensausgabe)       5         Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)       30         Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)       20		
Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20		
Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges		
Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges		
Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges		
Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Wickeltischanlage         8           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges		
Werkstattwagen     10       Wickeltischanlage     8       Zentrifugen     10       Zubringerwagen (f. Essensausgabe)     5       Sonstiges     30       Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)     30       Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)     20		
Wickeltischanlage 8 Zentrifugen 10 Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20		
Zentrifugen Zubringerwagen (f. Essensausgabe)  Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Wickeltischanlage	
Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges  Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30  Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Sonstiges	
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
	Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	
		5

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### Kreisstadt Siegburg

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 30. April 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen Wirtschaftsprüfer gez. Astrid Stönner Wirtschaftsprüferin



Wirts chaft spr"ufungsgesells chaft - Steuerberatungsgesells chaft

# Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse		
Gemeinde:	Die Kreisstadt Siegburg liegt einem südöstlichen Ausläufer und ist seit dem Jahr 1960 Rhein-Sieg-Kreises.	der Kölner Bucht
Stadtrat:  Der Stadtrat der Kreisstadt Sieg 44 Mitgliedern und ist für 5 Ja 2014 gewählt.  Die Sitzverteilung stellt sich wie		ahre bis zum Mai
		24 Sitze 8 Sitze
Bürgermeister:	Franz Huhn	CDU
1. stellvertretende Bürgermeister:	Martin Rosorius	CDU
2. stellvertretende Bürgermeisterin:	Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Fraktionsvorsitzende:	CDU: SPD: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: FDP: SLB/Die LINKE:	Jürgen Becker Frank Sauer- zweig Astrid Thiel Jürgen Peter Michael Otter
Ausschüsse:	Der Rat bildet folgende Aussch - Haupt- und Finanzausschuss, - Rechnungsprüfungsausschuss - Jugendhilfeausschuss, - Beschwerdeausschuss, - Ausschuss für kommunale Ge - Kulturbeirat,	,

- Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsaus-

schuss,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,
- Umweltausschuss,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss.

## Haushaltssatzung:

Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 13. Juni 2013 beschlossen.

## Anteile an verbundenen Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
Stadtbetriebe Siegburg AöR	
Krankenhaus Siegburg	
Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengral	ben 72,00 %
Stadtentwicklungsgesellscha	ft
Siegburg GmbH	6,00 %

## Beteiligungen:

<u>ungsquote:</u>
50,00 %
50,00 %
25,00 %
13,75 %
6,50 %
4,33 %
2,94 %
2,63 %

## Sondervermögen:

<u>Beteili</u>	<u>gungsquote:</u>
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung	100,00 %
- Hans Pohl Stiftung	100,00 %

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

**Einwohner:** 40.105 (Fortschreibung der Volkszählung

1987 - Stand: 31. Dezember 2012)

39.103 (Zensus - Stand: 31. Dezember 2012)

Fläche: Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst ei-

ne Fläche von 2.346 ha (=  $23,46 \text{ km}^2$ ).

#### 2. Technische und rechtliche Grundlagen

**Technische Versorgung:** Wasserversorgung: Stadtbetriebe Siegburg AöR

Abwasserbeseitigung: Gasversorgung: Stromversorgung: Stadtbetriebe Siegburg AöR rhenag Rheinische Energie AG rhenag Rheinische Energie AG

RWE AG

#### Ortsrecht

## Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (X. Änderung vom 16.12.2010)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtsatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

## Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

#### Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (III. Änderung vom 24.10.2013)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg
   Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.03.2012
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkraftgetreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 (Inkraftgetreten am 01.12.1986)
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 14.06.2012 (in der Fassung vom 20.11.2012)
- Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991 (I. Änderung vom 28.06.2001)

## Allgemeine Auftragsbedingungen

fiir

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Auftr äge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegen über solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.
- 2. Umfang und Ausf ührung des Auftrages
- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grunds ätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverst ändiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausl ändischen Rechts bedarf au ßer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdr ücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Busch älschungen und sonstigen Unregelm äligkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschlie ßenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen
- 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber hat daf ür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle f ür die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umst änden Kenntnis gegeben wird, die f ür die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein k önnen. Dies gilt auch f ür die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Ausk ünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu best ätigen.
- 4. Sicherung der Unabh ängigkeit

Der Auftraggeber steht daf ür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftspr üfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung ma ßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Ausk ünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschafts pr üfers

Der Auftraggeber steht daf ür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

- 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers
- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgef ührten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzanspr üche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M ängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Anspr üche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors ätzlichen Handlung beruhen, verj ähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Ver jährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten F ällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.
- 9. Haftung
- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des  $\S$  323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrl ässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftspr üfers für Schadensersatzanspr üche jeder Art, mit Ausnahme von Sch äden aus der Verletzung von Leben, K örper und Gesundheit, bei einem fahrl ässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegen über einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bez üglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfa ßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne R ücksicht darauf, ob Sch äden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftspr üfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtpr üfungen.

#### (3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlu ßfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegr ündenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unber ührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

- 10 Ergänzende Bestimmungen f ür Prüfungsaufträge
- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Best ätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Ver öffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Best ätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen f ür Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfa ßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, da ß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfa ßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererkl ärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererkl ärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschl üsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
   c) Verhandlungen mit den Finanzbeh örden im Zusammenhang mit den
- unter a) und b) genannten Er kl ärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten T ätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung un Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages Dies gilt auch für Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen
- die beratende und gutachtliche T ätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitaler h öhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver äußerung, Liquidation und dergleichen.

- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreser kl ärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchm äßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Verg ünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gew ähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen
- 12. Schweigepflicht gegen über Dritten, Datenschutz
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner T ättgkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Gesch äftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner T ätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aush ändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftspr üfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterl äßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftspr üfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unber ührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftspr üfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zus ätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorsch üsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Anspr üche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftspr üfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskr äftig festgestellten Forderungen zul ässig.
- 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anla ß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zur ückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.